

Antrag 03

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Freiwilligkeit der Anwendung sowie Konsequenzlosigkeit für Arbeitsplatz/Arbeitslosenunterstützungen bei Nichtanwendung von Impfungen/anderer (Präventiv)Medikation, insbesondere einer künftig zu erwartenden Corona-Impfung – erneute Einbringung des Antrags aufgrund neuer Erkenntnisse

In aller Welt wurde und wird fieberhaft nach Corona-Impfstoffen geforscht. Laufend gibt es nach der äußerst kurzen Entwicklungszeit neue Erkenntnisse, mittlerweile leider nicht nur positive.

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt deshalb erneut
(ausführliche Begründung siehe unten):

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für eine gesetzliche Regelung ein, dass derzeit und künftig auf dem Markt erhältliche Impfstoffe oder andere (Präventiv)Medikationen grundsätzlich zwar allen Personen zur Verfügung stehen sollen, jedoch nur unter absoluter Freiwilligkeit zur Anwendung kommen dürfen, wenn die Menschen diese Impfung/(Präventiv)Medikation wünschen.

Die Nicht-Anwendung oder Ablehnung einer Impfung oder anderen (Präventiv)Medikation, darf in keinem Fall negative Konsequenzen für ein bestehendes oder künftiges Arbeitsverhältnis oder das berufliche Fortkommen am Arbeitsplatz haben bzw. bei arbeitslosen Personen auf den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstands- oder Sozialhilfe u.ä. oder die Zuteilung von Weiterbildungen etc. Die Entscheidung der Nicht-Anwendung darf auch nicht zum gesellschaftlichen Ausschluss und anderen Benachteiligung führen.

Weder der Gesetzgeber, die Regierung noch eine Kommission und schon gar nicht Arbeitgeber oder AMS dürfen eine Impfung oder andere (Präventiv)Medikation erzwingen können, auch nicht über benachteiligende Konsequenzen durch die „Hintertüre“.

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein, dass Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit für jeden Menschen im Umgang mit seinem/ihrem Körper in punkto eigener Gesundheit möglich bleiben.

Insbesondere da sich alle derzeit im Parlament vertretenen Parteien öffentlich gegen eine Impfpflicht ausgesprochen haben.

Auch eine Impfpflicht durch die Hintertür in Form von Benachteiligungen ist abzulehnen!

Vor allem da bei den derzeitigen sogenannten Corona-Impfstoffen bzw. (Präventiv)Medikamenten sehr kurze Entwicklungs- und Erprobungszeiten sowie stark verkürzte Zulassungszeiten zum Tragen kommen, und auch **neue Gentechnische Methoden jetzt erstmals am Menschen ausprobiert werden**.

Deshalb ist eine klare gesetzliche Regelung äußerst wichtig, dass auch die Nicht-Anwendung oder Ablehnung einer Impfung oder (Präventiv)Medikation weder für das Arbeitsverhältnis noch für das berufliche Fortkommen am Arbeitsplatz, sowie auch für arbeitslose Personen beim Bezug des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe, der Sozialhilfe etc. oder bei der Zuteilung zu Weiterbildungen und Unterstützung bei der Arbeitssuche u.ä. sowie im alltäglichen gesellschaftlichen Leben und als Konsumenten keine negativen Konsequenzen haben darf.

Begründung für das erneute Einbringen des Antrags:

Diesen Antrag hatte das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT bereits bei der letzten Vollversammlung im November 2020 eingebracht. Er wurde damals von 5 Gruppierungen angenommen und 4 weiteren, darunter der Mehrheitsfraktion, für einen Ausschuss vorgesehen.

Der Antrag wurde dann dem Ausschuss „Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ zugewiesen. In der Sitzung dieses Ausschusses am 05.03.2021 **wurde der Antrag binnen weniger Minuten abgelehnt. Der Antrag wäre zu weit gegriffen, zu unpräzise und überschießend, und es hätte in diesem Ausschuss keine diesbezüglichen Anfragen gegeben.**

Nur 2 Tage nach der Ausschuss-Sitzung am 7.3.2021 erhielten wir per Post die **Zeitschrift „AK-Aktuell“**, Info-Service der AK für Betriebsräte & Betriebsrätinnen, Personalvertreter & Personalvertreterinnen, Ausgabe Nr. 02/2021, die mit **„Impfung und Arbeitsrecht: Keine Impfpflicht, aber Interessensabwägung“** titelt und **mit dem hinterfragenswerten Satz „Auch die Interessen der ArbeitgeberInnen sind zu beachten“** endet. Die Arbeiterkammer Wien hatte also zum Zeitpunkt der Antragsbehandlung bereits eine **vorgefertigte Meinung gefasst-- ohne Antrag in der Vollversammlung.**

Wer außer der betreffenden Person selbst darf höhere Interessensansprüche haben, als die betreffende Person selbst, ihr Risiko und mögliche gesundheitliche Auswirkungen einzuschätzen und daraufhin eine Form der (Präventiv)Medikation anzunehmen oder abzulehnen? Vor allem in Hinblick darauf, dass die derzeitigen Wirkstoffe einer Covid-19-Impfung wissenschaftlich belegt nur einen gewissen Selbstschutz vor schwerer Erkrankung habe, nicht jedoch auf Neuerkrankung der eigenen Person oder Ansteckung anderer Personen.

Seither wurden **schwere Impfnebenwirkungen bis hin zum Tod**, auch vorher gesunder Menschen, bekannt. Bereits im Februar 2021 wurden erste Todesfälle mit verabreichten Corona-Impfungen in Zusammenhang gebracht, wenngleich diese zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bewiesen waren und medial versucht wurde, die Todesfälle nicht mit den Impfungen in Zusammenhang zu bringen. Nebenwirkungen sind mittlerweile jedoch anerkannt, und es gibt offizielle Warnungen davor.

Am gleichen Tag der Sitzung, in der Früh, veröffentlichte der ORF, dass die **WHO „schwere Bedenken gegen den „Grünen Impfpass““** einwende. Diese Information haben wir auch in der Ausschuss-Sitzung bekanntgegeben. Weitere Medien brachten diese Nachricht ebenfalls heraus.

All dies führte unsere Gruppe zu dem Entschluss, den **Antrag auf Impffreiwilligkeit bei gleichzeitiger Konsequenzlosigkeit bei Nichtanwendung** einer Impfung oder sonstigen (Präventiv)Medikation **für den aktuellen oder künftigen Arbeitsplatz, das persönliche Fortkommen, für Höhe oder Bezug von Arbeitslosengeld sowie im Alltag erneut zur Abstimmung zu bringen.**

Wir sind der **Überzeugung, dass jeder Mensch über seinen Körper eigenverantwortlich selbst entscheiden soll und darf, ohne Repressalien in der Arbeits- und Konsumentenwelt sowie im Alltag befürchten zu müssen.** ■